

Gewalt gegen Frauen verhindern

Die Schutzpflicht des Staates gegenüber Frauen

Gemäss dem Prinzip der Due Diligence trägt der Staat eine völkerrechtlich begründete Verantwortung, Opfer von Gewalt zu schützen. Straftaten müssen untersucht, Täter gegebenenfalls bestraft und Opfer entschädigt werden - dies unabhängig davon, ob private oder staatliche Akteure die Tat begangen haben. Obwohl die von der Staatengemeinschaft kaum mehr bestritten wird, nehmen die Staaten ihre Pflichten nicht immer wahr, wie jüngst der Fall Siliadin gezeigt hat.

Das Mädchen Siliadin arbeitete täglich 15 Stunden im Haus eines Ehepaars. Sonntags durfte die 15-jährige Afrikanerin die Messe besuchen, sonst gab es keine Freizeit. Eine Matratze im Kinderzimmer war ihr Schlafplatz, zum Anziehen erhielt sie alte Kleider. Entgelt für ihre Arbeit sah Siliadin nie – mit Ausnahme von zweimal, da hatte ihr Madame eine Note zugesteckt.

Von Strassburg zur Rechenschaft gezogen

Es hört sich an, wie eine Geschichte aus längst vergangenen Zeiten. Geschehen ist das Geschilderte in den 90er Jahren in Frankreich. Obwohl die Sklaverei längst abgeschafft und durch internationale Menschenrechtsverträge verboten ist, schützte der Staat Siliadin nicht vor Ausbeutung. Als sie 1998 versuchte, vor einem Gericht ihr Recht geltend zu machen, wurde sie enttäuscht. Ihre „Arbeitgeber“ mussten Siliadin nach einem Zivilprozess zwar den Lohn nachzahlen. Zu einer strafrechtlichen Verurteilung, die eine härtere Strafe bedeutet hätte, kam es jedoch nicht.

Siliadin wandte sich an den Menschenrechts-Gerichtshof in Strassburg. Dieser gab ihr Recht und hat vor kurzem (Urteil vom 26. Juli 2005) Frankreich verurteilt, weil es Siliadin nicht vor Zwangsarbeit geschützt hat (Artikel 4, EMRK). Der Gerichtshof hielt fest, dass das Verbot der Sklaverei einen grundlegenden Wert jeder demokratischen Gesellschaft beinhalte und die Staaten verpflichte, entsprechende Bestimmungen in ihre Strafgesetze aufzunehmen.

Doch weshalb schützten die französischen Gesetze Siliadin nicht? Frankreich wäre als EMRK-Vertragsstaat verpflichtet, die Menschenrechte allen Personen unter seiner Hoheitsgewalt zu garantieren. Doch fand das Sklavereiverbot bisher keine Entsprechung im nationalen Strafrecht. Frankreichs Code Pénal erwähnt zwar den Tatbestand der Unterwerfung einer Person unter menschenunwürdige Arbeits- und

Lebensbedingungen, erwähnt die Sklaverei aber nicht ausdrücklich. Solche Lücken in den nationalen Gesetzen sind verbreitet, wie eine Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aus dem Jahre 2001 zeigt, wonach kein einziger Europaratsstaat in seinen Gesetzen die häusliche Sklaverei unter Strafe gestellt hat.

Zaghafte Fortschritte

Solche Gesetzeslücken bestehen leider im Falle aller internationalen Menschenrechtsabkommen. Daran leiden besonders die Schwachen der Gesellschaft, meist vor allem Frauen. Seit der Weltfrauenkonferenz von Beijing im Jahre 2000 ist der Schutz von Frauen jedoch vermehrt ein Thema. Die Sichtweise setzte sich durch, dass der Staat ihre Menschenrechte besonders schützen muss. So ist seit Juni etwa auch im Kanton Bern eine Regelung in Kraft, welche die Frauen besser vor häuslicher Gewalt schützen soll. Ähnliche Erlasse wären etwa im Bereich Menschenhandel dringend notwendig.

Leider haben Gesetzesänderungen nicht automatisch die gewünschte Wirkung. Die Erfahrung zeigt, wie problematisch es sein kann, wenn ein Gesetz unzulänglich ausformuliert ist. Auch im Fall Siliadin trugen Detailbestimmungen dazu bei, dass die Absicht des Gesetzes verwässert wurde. Ein weiteres Problem ist, dass selbst wenn ein spezifisches Verbot zum Schutz der Frauen besteht, oft die gerichtlichen Zuständigkeiten unklar sind. So kommt es, dass die französischen Gerichte Siliadins „Arbeitgeber“ relativ milde bestrafen.

Der Fall Siliadin ist die erste Verurteilung aufgrund des Sklavereiverbotes in Europa und hat hoffentlich Signalwirkung für die Staaten. Sie sollten sich vermehrt auf ihre Schutzpflichten gegenüber illegalen und legalen Migrantinnen besinnen, die oft praktisch rechtlos als Hausangestellte, Aupair-Mädchen oder als gekaufte Bräute in Zwangsheiraten ausgebeutet werden.

Vom 21. – 23. September ist die Bedeutung der staatlichen Verantwortung für die Menschenrechte der Frauen Thema einer öffentlichen internationalen Fachtagung an der Universität Bern

Zur Autorin: Beatrice Schild ist Redaktorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Verein Menschenrechte Schweiz, www.humanrights.ch.